



Wegepauschalen, gültig ab 01.01.2023

Im Fahrdienst sind unbedingt die zutreffenden Wegepauschalen je Hausbesuch (GOP 01418) abzurechnen! Das Geld wird arztseitig nicht ausgezahlt, sondern für die Vergütung des Fahrdienstes verwendet.

Diese ergibt sich aus dem Radius (Luftlinie) je Besuchsort vom Standort des Fahrdienstes hin zum Besuchsort. Entsprechende Radiuskarten sind im BD-Portal abrufbar.

<u>Wegepauschalen</u>	<u>GOP</u>	<u>Bewertung</u>
Entfernungsradius bis 2 km	97301	4,58 €
Entfernungsradius über 2 bis 5 km	97302	8,81 €
Entfernungsradius über 5 bis 10 km	97303	12,74 €
Entfernungsradius über 10 bis 15 km	97304	16,44 €
Entfernungsradius über 15 bis 20 km	97305	20,25 €
Entfernungsradius über 20 bis 25 km	97306	23,79 €
Entfernungsradius über 25 bis 30 km	97307	28,20 €
Entfernungsradius über 30 bis 35 km	97308	30,98 €
Entfernungsradius über 35 km	97309	35,60 €

Seit 01.01.2023 gelten einheitliche Pauschalen für Tag- und Nacht-Zeiten.